

Quarteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von P. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schwetschke.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen etc. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 148.

Halle, Sonnabend den 28. Juni  
Hierzu eine Beilage.

1845.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthät. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthät. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 17. Juni 1845.

Expedition des Couriers.  
Schwetschke.

## Deutschland.

Berlin, d. 26. Juni. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Pastor Hübschmann zu Schönstedt, im Regierungs-Bezirk Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und

Den seitherigen Landrath des Kreises Bomst, Regierungs-Bezirk Posen, v. Byern, zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Magdeburg zu ernennen.

Der kais. russische Staatsrath und General-Postmeister, Graf v. Suminsky, ist von Thorn hier angekommen. — Se. Exc. der kais. russische General der Infanterie und Minister des kais. russischen Hauses und der Appanagen, Fürst Peter Wolkonski, ist nach Magdeburg von hier abgereist.

Das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Hrn. Ministers von Arnim gewinnt dadurch an Konsistenz, daß sich der hohe Beamte bereits eine Privatwohnung in der Leipzigerstraße gemiethet hat. Man will wissen, daß er bei seinem ehr. vollen Rücktritt die Fürstenwürde erhalten werde.

Breslau, d. 22. Juni. Die hiesigen Zeitungen, sowohl die „Schlesische“ als die „Breslauer“ geben aus der im Jahre 1826 in Kommission bei Holäuer hier erschienenen Schrift: „Ueber die Einheit der evangelischen Kirche, ein offenes Sendschreiben an Hrn. Dr. Chr. Fr. Ammon von Magister Wahr-

lieb“ nachstehende, auch jetzt noch lesenswerthe Aktenstücke. Durch das bekannte Wöllner'sche Religions-Edikt nämlich waren Vernunft und Glaube in Banden gelegt und die Denkfreiheit in Fesseln geschmiedet. Ueberall regten sich Stimmen gegen den Gewissensdruck. Um sie zu unterdrücken, ließ man dem Religions-Edikte ein Censur-Edikt folgen, wodurch es jedem prüfenden und freimüthigen Kopfe wenn nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert wurde, Licht in die Dunkelheit zu bringen. Um aber auch den Geist der Volksehrer in Fesseln zu schlagen, befahl Wöllner, daß die Prüfungen der Geistlichen nach festvorgeschriebener, glaubenbeengender Form vorgenommen und die Lehren der Religion nach vorgeschriebenen Büchern gelehrt werden sollten. So blieb es, bis der selige König den Thron bestieg und es sein erstes Geschäft sein ließ, diejenigen Heuchler zu entlarven, welche unter der Maske der Religion und der wahren Christuslehre das arme Volk hierarchisch-despotisch ausbeuteten. Ein 1798 gedrucktes Buch „über Friedrich Wilhelm III.“ spricht die Freude des Volkes über diese Handlung des jungen Königs in folgenden Worten aus: „Jener fürchterliche Druck, der den denkenden Preußen so sehr darnieder beugte, ist nun hinweg, die Fesseln sind gelöst und der Christ als Mensch ist wieder frei gegeben.“ In einer Cabinets-Ordre vom 27. Dec. 1797 an das Ober-Consistorium befahl Friedrich Wilhelm III. die Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche, nachdem er zuvor am

23. Nov. eine Kabinetts-Ordre in Betreff der Aufhebung des Wöllner'schen Religions-Edikts erlassen, die aber am 5. Dec. eine Auslegung durch Wöllner erfahren hatte, wie sie dem Könige nicht in den Sinn gekommen war. Auf diese mit der Königl. Kabinetts-Ordre nicht in Einklang zu bringende Ministerial-Verfügung remonstrirte zunächst der damalige Regierungs- und Konsistorial-Präsident v. Böldernsdorf in folgender Weise:

„Ew. K. Majestät Allerhöchst eigenhändige Instruktion vom 23. Novbr. vorigen Jahres ist mir von Allerhöchstero Fränkischen Landes-Ministerio zur genauesten Nachachtung zugestellt worden und sehr tröstlich gewesen, weil mir dieses weise Geſes befehlt, den schnurgeraden Weg zu verfolgen, den ich bisher zu wandeln gesucht habe und weil es die Hoffnung gibt, auch von Ew. K. Maj. geschützt zu werden. Indessen ist jene Allerhöchste Instruktion auch von Allerhöchstero geistlichem Departement mir, als Konsistorial-Präsidenten, laut der abschriftlichen Anlage mit dem erweiterten Befehle vom 5. Dec. a. c. zugesendet worden:

Alle unter mir stehenden geistlichen Behörden auch darüber zu kontrolliren, ob sie die Religion, nach Vorschrift des Religions-Edikts, rein und lauter lehren, weil nach Ew. K. M. Allerhöchsten Intention alle untauglichen Subjekte nicht ferner ein öffentliches Amt im Staate bekleiden sollen, weswegen ich, außer den gewöhnlichen Conduitenlisten, nach dem Sinne dieser Allerhöchsten Ordre, vom ganzen Sprengel eine genaue und zuverlässige Liste an das geistliche Departement binnen 3 Monaten einsenden soll.

Ew. K. Maj. Allerhöchster Auslegung muß ich es überlassen, ob Allerhöchstdieselben bei einer hochverehrlichen Instruktion vom 23. Nov. v. J. auf das Religions-Edikt Rücksicht genommen? Und ob Allerhöchstdieselben gewollt haben, daß es bei dieser Gelegenheit auch von Ew. K. Maj. ausdrücklich gesetzliche Kraft erhalten und nochmals publicirt werde? Alle bisherigen Schritte Ew. K. Maj. haben die großen Erwartungen von einer weisen Regierung gerechtfertigt und die Grundsätze, nach welchen ich laut der allerdevotesten Anlage noch am 16. Nov. v. J. der Schwärmerci, Heuchelei und dem unregelmäßigen Einflusse in die Religions-Angelegenheiten in des hiesigen Fürstenthums entgegen arbeitete, zu genehmigen geschienen. Dies war ein Trost für mich, weil ich unfähig bin, anders zu handeln. Wenn ich aber, als geistlicher Oberer, von den Aufseherungen, unter welchen ich laut der ferneren allerhöchsten Anlage das Präsidium des zweiten Regierungs-Senates, als Lehnhofs, Consistorii und Pupillen-Collegii angetreten habe, wieder abweichen, wenn ich den Geistlichen des hiesigen Fürstenthums die traurige Wahl lassen sollte, ob sie ihre wahre Meinung anzeigen und dann ihre Stelle verlassen und mit Weib und Kindern betteln und hungern, oder schändlich heucheln und anders lehren wollen, als sie vorher thaten; wenn ich Ew. K. Maj. von denjenigen Dienern, welche zwar die symbolischen Bücher — auch nur Resultate einzelner Theologen — leugnen, aber Nichts desto weniger helle Begriffe und den wahren Geist des Christenthums verbreiten, eine Liste einsenden sollte, um sie als untaugliche Subjekte von ihren öffentlichen Aemtern zu entfernen: so müßte ich Ew. K. Maj. als ehrliebender Mann bekennen, daß ich mich zum Amte eines Konsistorial-Präsidenten unbrauchbar und untauglich fühlte, müßte nach klarer Vorchrift des §. 8. des Religions-Edikts das Präsidium des zweiten Senates niederlegen und meine treuen Dienste Ew. K. Maj. lediglich auf das Präsidium des ersten oder Instruktions-Senates einschränken.“

Hierauf erfolgte nachstehende merkwürdige Kabinetts-Ordre vom 18. Januar 1798.

An den Minister von Wöllner.

„Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23. Nov. v. J. in Eurem unter dem 5. Dec. an die Consistorien erlassenen Rescript gegeben habt, ist sehr willkürlich, indem in jener Ordre auch nicht ein Wort vorhanden ist, welches, nach gesunder Logik, zur Einschränkung des Religions-Edikts hätte Anlaß geben können. Ihr seht hieraus, wie gut es sein wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathschlagungen mit den geschäftstündigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel ist, zu Werke geht, und hierinnen dem Beispiele des vereinigten Münchhausen folgt, der denn doch mehr, wie viele Andere, Ursache gehabt hätte, sich auf sein eignes Urtheil zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein Religions-Edikt, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das geistliche Departement stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorstellungen und möchte um Niemandes willen nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie die Sache des Herzens, des Ge-

fühls und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muß und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichsten Gefährten seyn, dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Auctorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrlinge künftigen Jahrhunderten aufzudringen, es den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach ächten lutherischen Grundsätzen verfähret, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifteres unserer Religion angemessen sind; wenn Ihr dafür sorget, daß Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders der Ergeße fortgeschritten sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu kehren: so werdet Ihr es bald einsehen können, daß weder Zwangsgesetze, noch Erinnerungen nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volkstheile zu verbreiten. Ich habe Euch diese meine Meinung auf Euren Bericht vom 10. d. nicht vorenthalten wollen.

Friedrich Wilhelm.“

Möge der in dieser denkwürdigen Kabinetts-Ordre herrschende Geist des seligen Königs nie von uns weichen!

Reiſſe, d. 20. Juni. Leider ist es wahr, daß auch Reife nun in die Reihe der Städte getreten ist, in denen der Fanatismus im Bunde mit brutaler Rohheit auf Augenblicke ungeschickt das Haupt erhob. Am Nachmittage, nachdem Herr Konge mit dem Zeichen lauter Freude begrüßt worden war, folgte ein Haufen gemeinen Gefindels dem nach Bischofswalde fahrenden Wagen bis ans Zollthor, wo er durch die Wache vom weiteren Verfolgen abgehalten ward. Von der Wohnung des Hrn. v. Reiskwig aber bis dahin wurde mit Steinen wiederholt nach dem Wagen geworfen, so daß der Postillon, der übrigens wacker um sich hieb, am Kopfe verwundet wurde. In seinem Geburtsorte wurde Hr. Konge von Niemand in irgend einer Weise beleidigt. Den andern Tag, Nachmittag 2 Uhr, fuhr der Reformator von hier wieder ab. Eine zahllose Menschenmasse hatte abermals den Wagen umstellt. Ein Schuster, der schon den Tag vorher 6 Stunden vor der Wohnung des Hrn. v. Reiskwig gestanden, und zu dem Straßen-Unfug nachher die Hand geliehen haben soll, ward auch zu dieser Stunde, jetzt vor den drei Kronen, von wo abgefahren wurde, mit einem Steine in der Hand bemerkt, aber sogleich fortgebracht, als er über dessen Zweck keine genügende Auskunft gab. Herr Konge erschien, von Vielen aus den ersten Ständen begleitet, die seiner Sache zugethan sind, am Wagen. Im Augenblicke des Abfahrens schaltete dem Scheidenden ein freudiges Hoch nach. Zwischen dem Berliner und Breslauer Thor warf jedoch abermals ein hinter einem Baume versteckter Bube mit einem großen Steine nach dem Wagen und ergriff dann schleunigst die Flucht; ein Soldat holte ihn ein und brachte ihn auf die Wache, die ihn später der Polizei übergab. Ein Schusterjunge, der im Vorbeigehen sich ungebührlicher Ausdrücke gegen Konge erlaubte, wurde von zwei Bürgern arreirt. — Seitdem ist die Polizei mit Eifer beobachtet gewesen, besonders den Uebelthätern auf die Spur zu kommen, welche jene gemeine Duben, die Reisende auf der Strafe anfallen, als Werkzeuge benutzen, und man soll in dieser Beziehung bereits nicht unwichtige Entdeckungen gemacht haben. Eben so hat es sich schon mit ziemlicher Gewißheit herausgestellt, wer am 15., des Abends 11 Uhr, dem Hrn. v. Reiskwig ein Fenster eingeworfen. Es sollen dabei drei Personen unmittelbar betheilt gewesen sein, unter denen auch ein Ladendiener. Auch diese erwachsenen Duben werden der verdienten Strafe nicht entgehen, es ist gegen sie die Kriminal-Untersuchung eingeleitet.

Reiſſe, d. 21. Juni. Die Untersuchungs-Akten in Ansehung des Attentats vom 15. Juni sind dem Inquisi-

torlat übergeben worden. Wer persönliche Freiheit, Gesetz und Ordnung liebt, dem muß daran gelegen sein, daß man jene schwachvolle Begebenheit bis zur Quelle verfolge. — Unwahr sind übrigens die verbreiteten Gerüchte, daß an mehreren Buben, welche bei dem Strohenunfug theilhaftig waren und von denen 10 bis 12 zur Untersuchung gezogen wurden, die nach dem Landrecht auf ihrem Vergehen stehende körperliche Züchtigung und zwar in größerem Maße ausgeführt worden sei; sie haben eine solche noch zu erwarten. — Der Schuhmachergeselle, welcher mit einem Knittel nach dem Wagenschlag schlug, und der Mann, welcher zu seinem Fenster heraus das dem Wagen nachlaufende Gesindel angefeuert haben soll, mit Roth und Steinen nach jenem zu werfen, sind ebenfalls beide in der Untersuchung. Auch hat der hiesige Post-Direktor die Freveltthat in Betreff der Verwundung des Postillons dem General-Postamt angezeigt.

Mannheim, d. 16. Juni\*). Die hiesige Abendzeitung enthält nun auch folgende Erwiderung v. Jgstein's auf die Erklärung des königl. preuß. Polizei-Präsidentiums in Berlin:

„Hallgarten, im Rheingau, d. 12. Juni. Es war zu erwarten, daß die königl. preussischen Behörden endlich den dringenden Aufforderungen aller öffentlichen Blätter Deutschlands entsprechen und eine Erklärung über Veranlassung und Grund der Ausweisung der badischen Bürger Dr. Hecker und v. Jgstein aus Berlin und den preussischen Staaten geben würden. — Bis jetzt ist nur, wie das Frankfurter Journal vom 10. d. Nr. 138 nach Berliner Blättern zeigt, unterm 6. Juni durch das Polizei-Präsidentium Berlins etwas Derartiges erfolgt. Was über diese merkwürdige „Erklärung“ zu sagen ist, hat bereits mein Freund Hecker in der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 11. d. vorgetragen. Ich beschränke mich deswegen auf die einfache Bestätigung der Thatsache, daß wir weder in Leipzig, Dresden, noch in Köthen, und eben so wenig in

\*) Durch obersensurgerichtliches Erkenntnis vom 24. Juni, mit Ausnahme zweier Stellen und zweier Worte, der „Berliner Speyerischen Zeitung“ zum Druck verjätet.

Berlin und Potsdam, nach einem Pässe befragt wurden, was ich für einen wirklichen Fortschritt zu der vielbesprochenen Einheit unseres deutschen Vaterlandes erkennen zu dürfen — glaubte. Auch ist richtig, daß wir mit ordnungsmäßigen Pässen, wie wir dieses in unserer Erklärung, d. d. Mannheim vom 31. Mai, gesagt haben, versehen waren, und ich muß mich wundern, wenn das Berliner Polizei-Präsidentium nur einen Augenblick geglaubt haben sollte, daß wir eine Reise durch Norddeutschland, Holland und Belgien, ohne die erforderlichen Legitimationsurkunden unternehmen würden. Uebereinstimmend mit Dr. Hecker, erkläre ich ferner in Bezug auf die Behauptung, daß wir dem Kellner des Gasthofes des Hotel de Brandebourg zu Berlin gesagt hätten, wir führten keine Pässe und brauchten keine, wobei ich zugleich Hecker's Angabe als richtig bestätige, daß ich dem Polizeirath Hofrichter, bei der Darstellung meines Erstaunens, über die gegen uns ausgesprochene Ausweisung und über seine Verweigerung der Angabe irgend eines Grundes für dieselbe, bemerkt habe: „wir seien mit den erforderlichen Pässen versehen.“ — Man beachtete freilich Dieses, wie jede andere Einsprache, nicht, sondern bestand auf dem alsbaldigen Vollzuge des Befehles durch Benutzung des ersten Bahnzuges nach Leipzig. So giebt also die Erklärung des Berliner Polizei-Präsidentiums, indem sie sich nur auf eine, und zwar unrichtige, Angabe eines Gasthof-Kellners und auf den von ihm gefertigten Nachtzettel stützt, gar keinen Aufschluß über eine hochwichtige Maßregel, welche keineswegs die Ausgewiesenen allein, sondern die Ehre Badens, die Einheit Deutschlands und die Rechte seiner Bürger betrifft, und es bleibt diese Ausweisung eben deswegen unerklärbar, und jedenfalls eine höchst betrübende Erscheinung für Jeden, der einigen Werth auf die Einheit Deutschlands und die freie Bewegung seiner Bewohner legt. Es ist aber auch die Erklärung des Berliner Polizei-Präsidentiums höchst kränkend für die Ausgewiesenen, welche durch dieselbe auf den Grund eines Nachtzettels förmlich einer Unwahrheit bezichtigt werden, während sie, für Wahrheit und Recht, als Ziel ihres Wirkens, handelnd, in ihrer früheren Erklärung die Thatsache einfach und treu hinstellten, um Unwahrheiten und Entstellungen zu begegnen.  
v. Jgstein.“

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 9 $\frac{1}{2}$  Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Jungen beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Eisleben, den 24. Juni 1845.

G. Matthaei.

### Bekanntmachungen.

Vom 1. Juli d. J. ab wird die Erhebung der Wochenmarktsgefälle mit alleiniger Ausnahme des Lösegeldes von den auf Lebenszeit verliehenen Marktständen, durch den Braunkohlenfabrikanten Fehling und den Handelsmann Rasch von hier, welche diese Einnahme gepachtet haben, bewirkt werden.

Das theilhabende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, und werden diejenigen Verkäufer, welche auf dem Wochenmarkt die besten Stände inne haben, aufgefordert,

im Monat Juli ihre Standverschreibungen mitzubringen, damit sie sich gegen die gedachten Pächter als Inhaber von gelösten Ständen ausweisen können.

Halle, den 21. Juni 1845.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Hallische Zuckersiederei-Compagnie beabsichtigt in ihrem am Hospitalplatze alhier sub Nr. 1994 d belegenen Fabrikgebäude zu den bereits vorhandenen 3 Dampfkesseln noch einen vierten dergleichen von 25 Fuß Länge, 4 $\frac{1}{2}$  Fuß Durchmesser, mit einem Feuerrohr und 2 Siede-Röhren zu 3 Atmosphären Dampfdruck aufzustellen.

Indem wir dies auf Anweisung der königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir in Gemäßheit §. 29 und 37 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, hiermit

auf, ihre Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht darauf genommen werden kann.

Halle, am 25. Juni 1845.

Der Magistrat.

### Betten- und Federn-Verkauf.

Eine Partie neuer rother und blauer Varchent-Betten, ein- und zweischläfrig von 12 bis 20 Thlr., Herrschaftsbetten von 16 bis 20 Thlr. in bester Güte sind in großer Auswahl zu haben; auch können einzelne Stück abgelassen werden. Die feinen böhmischen Bettfedern sind angekommen und werden zu ganz billigen Preisen verkauft.

Lange, Bethändler.

Halle, Erdel Nr. 768, drei Häuser vom Roland.

15 Stück Brauntweinfässer, grün lackirt, mit zinnernen Hähnen und noch ganz neu, stehen zu verkaufen große Ulrichstraße Nr. 49.

## SCHUBERTH & Co. Stahlfedern

zu bedeutend ermässigten Preisen.



Um unsere Federn, welche durch innere Güte und Dauerhaftigkeit längst als die **besten und brauchbarsten** anerkannt sind, dem allgemeinsten Gebrauch zugänglich zu machen, haben wir dieselben **sehr bedeutend im Preise ermässigt** und mit **neuen ganz vorzüglichen und billigen Sorten für jede Hand und Schriftart** vermehrt. Wir empfehlen als unübertrefflich:

**Omnibusfeder**, mittelgespitzt, das Dutzend 4 Sgr.; **feine Schulfeder** 4 Sgr.; **Riesenfeder** zu Ueberschriften etc. 8 Sgr.; **Damenfeder** 5 Sgr.; **Lordfeder**, bronzirt oder Silberstahl 6 Sgr.; **Correspondenzfeder** 7½ Sgr.; **Doppelconcurrentz- (Kaiser-) Feder** 7½ Sgr.; **Notenfeder** 7½ Sgr.; **Musterkarte** der 13 besten Sorten 8 Sgr. Sämmtlich sorgfältig geschliffen.

### ATTEST!

Nach Prüfung der Schubert'schen Federn, namentlich der *Schul-* und *Correspondenzfeder* (zur Schönschrift) und der *Omnibus-* und *Lordfeder* (zur Schnellschrift) erklären wir hiermit, dass wir noch keine Federn gefunden haben, welche den obigen an Elasticität und Dauerhaftigkeit gleich kommen, und empfehlen daher die Schubert'schen Federn als die **besten und brauchbarsten** aus voller Ueberzeugung.

H. Petersen, Schreiblehrer. Haucke, Schullehrer in Breslau.

Auch Federn in Kästchen, das Gross von 5 Sgr. an, so wie *Omnibus-* und *Schulfedern* in Kästchen zu 72 Stück à 12 Sgr. sind vorrätzig in **C. A. Kümmerl's Sort.-Buchh.** in Halle.

Preis-Courant und Gebrauchs-Anweisung werden gratis ausgegeben.

**Obstverpachtung.** Es sollen die zu dem Rittergut Closterröde gehörigen Obstnuzungen an Kirschen und Pflaumen auf den 8. Juli a. c. im hiesigen Schenklokale öffentlich an den Bestbietenden verpachtet werden. Die Auswahl unter den Licitanten bleibt vorbehalten, wonach erfolgendem Zuschlage die Hälfte der Pachtsumme anzuzahlen ist.

Rittergut Closterröde, d. 23. Juni 1845.

### Bekanntmachung.

Von ihren zum Gute Nr. 1 in Ober-Beuchlitz gehörenden Aekern, beabsichtigen die Herren Singer und Priesler zu Halle

die diesjährige Erndte auf dem Stiele zu verkaufen.

Zahlungsfähige Käufer wollen sich am 29. d. Mis. Nachmittags 4 Uhr

in der Schenke zu Ober-Beuchlitz einfinden und unter den daselbst noch bekannt zu machenden Bedingungen ihre Gebote an mich abgeben.

Halle, gr. Klausstr. 880, d. 25. Juni 1845.

Frdr. Gottfr. Grohmann,  
Kreis-Oekonomie-Taxator.

### Bekanntmachung.

Ich bin willens, mein hieselbst belegenes, zur Schmiede eingerichtetes Haus Nr. 17, mit sämmtlichem dazu gehörigen Schmiedehandwerkszeug, Scheune, Ställe, alles auf Ziegel und massiv gebaut, 2 Gärten, einer mit Obstbäumen bepflanzt, und zwei Kabeln, 6 Berl. Scheffel Ausfaat Acker in der schönsten Ackerlage, auf den 13. Juli Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Schenke veränderungshalber meistbietend zu verkaufen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Hiesige Gemeinde besitzt 50 Pferde.

Neuh., den 23. Juni 1845.

J. G. Döttcher.

### Mühlen-Verkauf.

Auf den 7. Juli d. J. des Vormittags um 10 Uhr soll die der Frau Lassen zugehörige Wassermühle, die Schlackenmühle genannt, bei Eisleben, meistbietend in Pr. Cour. in der Mühle selbst verkauft werden. Diese Mühle hat 1 Gang und beständig Wasser und zu Mahlen, dabei noch 18 Scheffel Ausfaat, viel Weidennutzung bei der Mühle und 1 großen Garten. Kauflustige laden Unterzeichneter hierzu mit dem Bemerkten ein, daß nach Belieben des Käufers 2000 Thlr. zur ersten Hypothek auf der Mühle und den Grundstücken stehen bleiben können. Melcher.

Es fahren jeden Sonntag Mittag halb 1 Uhr zwei verdeckte Vergnügungswagen vom Klausthore weg nach Lauchstädt; wer Lust hat mitzufahren, melde sich zeitig große Klausstraße Nr. 889 bei Eckert.

Zu unserm diesjährigen Königsschießen, welches den 7. und 8. Juli abgehalten wird, laden wir hiermit auswärtige Freunde ergebenst ein.

Wettin, den 11. Juni 1845.

Der Vorstand.

### Holz-Auction.

Mittwoch den 9. Juli d. J. von Vormittags 9 Uhr ab sollen im Friedersdorfer Forstreviere im Holzschlage (die Sauggrund genannt)

37½ Klaftern Kiefern ¼elliges Scheitholz,

1 Klafter Kiefern ¼elliges Knüppelholz, und

356½ Schock Kiefern Reifholz, gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am genannten Tage und Orte hierzu einfinden.

Alt-pouch, den 23. Juni 1845.

Der Revierförster  
Ulbricht.

Ein großer schöner Hofhund (Fleischerhund) wird zum Verkauf im Gasthof zu den 3 Kugeln vor dem Klausthore nachgewiesen.

### Haus-Verkauf.

Ein Wohnhaus in einer freundlichen Stadt Thüringens, welches in gutem baulichen Stande, zugleich mit in der besten Straße gelegen, steht wegen besonderer Umstände für den billigen Preis von 3000 Thlr. Cour. mit der Hälfte Anzahlung baldigst zu verkaufen.

Dasselbe enthält 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Laden, dazu eine kleine Niederlage, 2 Böden, 2 große schöne Keller, Hof und Garten.

Hauptsächlich wird bemerkt, daß sich dieses vortheilhafte Grundstück seines Raumes und seiner Lage wegen für Jeden eignet. Unterhändler werden verboten.

Näheres auf portofreie Anfrage mit C. S. M. bezeichnet wird die Expedition des Couriers weiter befördern.

### Hausverkauf in Delitzsch.

Unterzeichneter ist veränderungshalber genehmigt, sein in der Schloßgasse nahe am Markte belegenes brauerberechtigtes Wohnhaus mit Wagenremise und Pferdestallung, sowie mit einem dicht am Hause belegenen Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können mit mir sofort in Unterhandlung treten.

Delitzsch, den 25. Juni 1845.

Carl Dönitz,  
Sattlermstr.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikhor.

Weilage

Sonnabend, den 28. Juni 1845.

### Deutschland.

Dessau. Die auf den 3. bis 5. Juli am hiesigen Orte bevorstehende Versammlung der Landwirthe aus den Anhaltinischen Landen und der preussischen Provinz Sachsen verspricht für diese Tage ein sehr reges Leben in unsere Stadt zu bringen. Die große Zahl der bereits eingegangenen Bestellungen von Quartieren läßt einen sehr zahlreichen Besuch der Versammlung erwarten. Wie wir hören, werden diesseits auch viele Vorkehrungen getroffen, um den anwesenden Fremden den Aufenthalt bei uns möglichst angenehm zu machen. Der herzogliche, sehr schöne Concerisaal ist für die Verhandlungen der Landwirthe bestimmt. Am 3. Juli soll in dem, eben erst neu und geschmackvoll decorirten Schauspielhause Opernvorstellung sein; den 4. Juli, welcher die Landwirthe auch zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahle vereinigen wird, sollen dieselben sich am Abend bei einem Concert im Georgengarten wieder zusammenfinden. Am 5. Juli aber wird eine, wie wir hören, sehr zahlreich besuchte Thierschau der Anhaltinischen Lande stattfinden, bei welcher viele Ehrenpreise zur Vertheilung kommen. Bei dem bedeutenden Ruf, dessen die Viehzucht in Anhalt sich erfreut, verspricht diese Thierschau für die anwesenden Landwirthe sehr interessant zu werden. Für die Landwirtschaft Anhalts wird sie gewiß von sehr ersprießlichen Folgen sein. Den 6. Juli, als den Tag nach der Versammlung, dürften viele Anwesende noch zu einem Ausfluge nach Wörlitz benutzen, wenn sie nicht schon einen der vorhergehenden Nachmittage dazu verwendet haben sollten.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Halle, den 26. Juni.

Weizen	1 <sup>fl</sup> 18 <sup>1/2</sup>	9 <sup>2</sup> bis 1 <sup>fl</sup> 25 <sup>1/2</sup>	—	2
Roggen	1 . 10 .	— . — .	1 . 15 .	— .
Gerste	— . 27 .	6 . — .	1 . — .	— .
Hafer	— . 22 .	6 . — .	27 .	6 .

Magdeburg, den 26. Juni. (Nach Wispehn.)

Weizen	34 — 40 <sup>fl</sup>	Gerste	25 — 26 <sup>fl</sup>
Roggen	23 <sup>1/2</sup> — 36 <sup>fl</sup>	Hafer	19 — 23 <sup>1/2</sup> <sup>fl</sup>

Nordhausen, den 21. Juni.

Weizen	1 <sup>fl</sup> 25 <sup>1/2</sup>	— <sup>2</sup> bis 2 <sup>fl</sup> — <sup>1/2</sup>	— <sup>1/2</sup>	— <sup>2</sup>
Roggen	1 . 16 .	— . — .	1 . 20 .	— .
Gerste	— . 29 .	— . — .	1 . 4 .	— .
Hafer	— . 23 .	— . — .	26 .	— .

Rüböl, der Centner 15 <sup>fl</sup>  
Leinöl, der Centner 13 <sup>fl</sup>

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 26. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 7 Zoll,  
am 27. Juni Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 26. Juni: 11 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. Juni.

**Im Kronprinzen:** Ihre Durchl. die Fürstin v. Hagsfeld m. Gef. a. Hagsfeld. Hr. Prem.-Lieut. Graf v. Hagsfeld o. Danzig. Hr. Graf v. Schulenburg a. Crüffau. Hr. Prof. Dr. Gebser m. Gem. a. Rönigsberg. Frau Banquier Busse m. Fam., Hr. Stud. Jung m. Fr. Schwestern u. Hr. Rentier Weiche a. Berlin. Hr. Fabrikbes. Bayer a. Chemnitz. Hr. Priv.-Secr. Schulze a. Baugen. Hr. Lehrer Becker a. Weimar. Hr. Factor Mellner a. Zwickau. Die Hrn. Kaufl. Schmidt a. Anclam, Sauerbrei a. Stettin u. Alcht a. Belg.

**Stadt Zürich:** Hr. Dekonomierath Maas m. F. m. a. Pommern. Hr. Lithograph Betrend a. Leipzig. Hr. Partik. Voigt a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Hoch u. Melchior a. Magdeburg, Steinbach a. Erfurt, Pechhold a. Dessau, Schreiber o. Nürnberg, Scat a. Elberfeld.

**Englischer Hof:** Frau Gräfin v. Hohenthal u. Frau Gräfin v. Buthenau a. Dresden. Die Hrn. Kaufl. Prammerz a. Aachen, Capelle a. Bremen, Moller a. Bielefeld.

**Goldner Ring:** Hr. Bau-Insp. Schirlitz a. Kopsleben. Hr. Refer. Abelen u. Hr. Kaufm. Reinhold a. Berlin. Hr. Gutsbes. Kuensmüller a. Umsdorf.

**Goldner Löwe:** Die Hrn. Kaufl. Frig a. Magdeburg, Michaelis a. Berlin, Simon a. Esleben. Hr. Gutsbes. Bredow a. Friedrichsthal.

**Schwarzer Bär:** Mad. David a. Treptow. Hr. Dekon. Kleinau a. Neustadt. Die Hrn. Kaufl. Steintal a. Dessau, Allermann a. Kassel. Hr. Seminarist Seidel a. Wschaffenburg.

**Stadt Hamburg:** Hr. Dr. med. Wendes a. Göttingen. Die Hrn. Kaufl. Richter a. Eisenburg, Schellmann a. Berlin. Hr. Gutsbes. Kopp a. Stettin. Hr. Organist Werner a. Thurn. Hr. Dr. Professor Schäfer a. Hildesheim.

**Goldner Kugel:** Die Hrn. Kaufl. Fleischmann m. Fam. a. Berlin, Markow a. Posen, Pfiffner a. Breslau. Hr. Landwirth Fock a. Dessau.

**Zur Eisenbahn:** Sr. Exc. d. Hr. Obermarschall v. Spiegel a. Weimar. Hr. Prediger Dhu a. Dohrendorf. Die Hrn. Kaufl. Malz a. Magdeburg, Rothe a. Leipzig, Meyer a. Berlin. Hr. Steinbr. = Bes. Wiener a. Berlin.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 26. Juni.

Fonds.	3f.	Pr. Cour.		Actien.	3f.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	100 1/12	99 7/12	Berl. Potsd.	5	—	201	—
Präm. Sch. d.	—	92 1/2	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Seehandl.	—	—	—	Magd. Leipz.	—	181	—	—
Kur- u. Rim.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/2	—
Schldsch. r.	3 1/2	98 1/2	98	Berl. Anhalt.	—	—	146	—
Brl. Stadt- u. Obligation.	3 1/2	100	99 1/2	do. do. P. Obl.	4	102 1/4	101 1/4	—
Danziger do.	—	—	—	Düss. Elber.	5	—	101 1/2	—
in Th.	—	48	—	do. do. P. Obl.	4	99 3/4	99 1/4	—
Wstpr. Pfrbr.	3 1/2	98 3/8	—	Rheinische	—	98	97	—
Grßh. Pos. do.	4	—	103 3/4	do. do. P. Obl.	4	—	99 1/2	—
do. do.	3 1/2	97 3/8	—	do. v. St. gar.	3 1/2	97 1/2	—	—
Dstpr. Pfrbr.	3 1/2	—	98 1/2	Berl. Frankf.	5	—	162 1/4	—
Pomm. do.	3 1/2	99 1/2	99	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
K. u. Rim. do.	3 1/2	—	99 1/4	Oberschles.	4	117	—	—
Schles. do.	3 1/2	—	99 1/4	do. L. S. v. eing.	—	109 1/2	—	—
do. v. Staat gar.	3 1/2	98 1/4	—	Berl. Stettin.	—	—	—	—
Lt. B.	3 1/2	—	—	L. A. u. B.	—	129	128	—
Gold al marc.	—	—	—	Magd. Hlbf.	4	—	110	—
Frdchs'or.	—	13 2/3	13 1/6	B. Schw. Fr.	4	116 1/2	—	—
And. Goldm. à 5 Thlr.	—	12 1/4	11 3/4	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Disconto.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn. Köln.	5	—	—	—
				Niederschl.	—	—	—	—
				Wf. v. eing.	4	—	—	—

## Bekanntmachungen.

Folgende Bauten:

- a) die Dielung des Hausbodens auf dem Kammereigute zu Beesen, veranschlagt auf 43 Thlr. 15 Sgr.;
- b) verschiedene Reparaturen am Brauhause zu Beesen (meist Zimmerarbeit), veranschlagt auf 81 Thlr. 10 Sgr.;
- c) die Herstellung der Pastorwohnung an der Moritzkirche hier, veranschlagt auf 538 Thlr.; 303 Thlr. für Maurer- und 141 Thlr. für Zimmerarbeit, sollen

Donnerstag den 3. Juli d. J.

11 Uhr

auf dem Rathhause im Wege der Licitation verdingungen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 25. Juni 1845.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf  
bei dem

### Königl. Land- und Stadtgericht zu Halle.

Die sub Nr 4 des Hypothekenbuchs zu Eisdorf bei Halle a./S. belegenen, den Erben der daselbst verstorbenen beiden Halbbrüder Christian David Julius und dessen Sohnes Johann Ludwig Julius, namentlich:

- 1) der Wittwe Julius geb. Steinkopf,
- 2) der Wittwe Julius geb. Sauer
- 3) dem minorennen Ludwig Julius gehörigen Grundstücke, als:

A. ein Halbbrünnnergut an Haus, Hof, Scheune, Ställen, einem Garten im Hofe,  $\frac{2}{3}$  Garten an der Wurth, einem Garten in Bosdorf,  $\frac{1}{3}$  von einem Gemeindertheile Wiese, zehn Kabein und zwei Hufen Landes;

B. ein halbes Gemeindertheile Wiesewachs, sonst zu dem Herrmannschen Gute gehörig,

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 5539 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll

am 1. October 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Erbtheilungshalber subhastirt werden.

Ein gut gehaltenes, schwarzsamtnes Leinentuch ist billig zu verkaufen  
Rittergasse Nr. 634.

Ein Fortepiano in Tafelform mit 6 Octaven und schönem Klang ist wegen Mangel an Raum für den billigen Preis von 34 Thlr. zu verkaufen am großen Ber- lin Nr. 505b.

Ein Gasthof, schön gebaut, mit ausgezeichnete Nahrung und Frequenz, ohne t Halle, sehr vortheilhaft unmittelbar an einer Hauptstraße gelegen, ist sofort billig zu verpachten. Näheres durch Supprian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 283.

Gastwirthschaften, Mühlen, Häuser, Land- und Rittergüter sind durch mich zu verkaufen, sowie Kapitale von 1800, 600, 300, 100, 5000, 3mal 1000 Thlr. und größere auszuleihen, desgleichen große schöne Schüttböden zu vermietthen durch den Actuar Dancker in Halle, Schmeerstr. Nr. 480.

Von dem so schnell vergriffenen Handtuchzeug, à Elle  $2\frac{1}{4}$  Sgr., sowie große Tischtücher, à Stück 12 Sgr., hat wieder eine neue Sendung erhalten

Ignaz Albrecht,  
große Ulrichsstraße und Promenaden-Ecke.

Ein Landgut in der Nähe von Halle mit den schönsten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, circa 150 Morgen des besten Weizenbodens, Garten, Holzungen und complettem Inventarium, soll veränderungs- halber zu einem ungewöhnlich billigen Preise mit sehr geringer Anzahlung schleunigst durch Unterzeichneten verkauft werden.

Ditz, Rathhausgasse Nr. 250.

Ein Logis, für einen Holzarbeiter passend, wird zu Michaelis zu mietthen gesucht. Näheres Brüderstraße Nr. 207.

**Durch directe Verbindung mit  
meinem Vater am Rhein bin ich**  
im Stande, die so beliebten Frankenweine, als Deidesheimer, Wachenheimer, Lauben- helmer u., die Flasche zu  $7\frac{1}{2}$ , 9 und 10 Sgr. zu verkaufen; im Anker billiger.

Auch schenke ich benannte Weine in meiner Weinstube das  $\frac{1}{4}$  Quart zu  $2\frac{1}{2}$ , 3 und  $3\frac{1}{2}$  Sgr. aus.

Louis Jost  
an der Promenade.

So eben ist erschienen und durch alle Buch- und Musikhandlungen zu beziehen:

### Die Choral-sammlungen

der  
verschiedenen christlichen Kirchen.  
Chronologisch geordnet  
von **C. F. Becker**,  
Organist u. Lehrer am Conservatorium zu Leipzig.  
Leipzig bei Friedrich Fleischer.  
Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Früher erschien von demselben Verfasser: Evangelisches Choralbuch, 138 vierstimmige Choräle 2 Thlr. — Vollständiges Choralmelodienbuch zum Gebrauch für Kirchen und Schulen 5 Sgr.

## Pachtung.

Eine Ritterguts-Pachtung auf 12 Jahre ist mit circa 12,000 Thlr. sogleich anzunehmen. W. Strien in Mansfeld.

Künftigen Montag Gose bei Wilhelm Rauchfuß jun. am kleinen Vertia.

Sonabend und Sonntag giebt's frischen Kuchen; auch soll bei günstiger Witterung ein Stangentklettern mit Musik gehalten werden.  
Kühne.

Eine kinderlose Familie sucht ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Keller und Was- dengelaß, welches sofort bezogen werden kann. Hierauf bezügliche Offerten werden vom Gastgeber Monte zur goldenen Kugel angenommen.

**Weißer Reifstangen in allen  
Größen verkauft fortwährend  
Gleich,  
Halle, Weingärten.**

Das Haus, Geiststraße Nr. 1259, mit großem Hofraum und Garten, ist unter an- nehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei dem Eigenthümer, große Ulrichs- straße Nr. 56.

Sonntag den 29. Juni Nachmittags  $3\frac{1}{2}$  Uhr sollen in Lauchstädt in der Nähe der Allee zwei schöne Luftballons mit Figu- ren in die Höhe steigen.

Das Drechslerwerkzeug steht noch zum Verkauf; nähere Auskunft bei Berger in den Kleinschmieden Nr. 947.

Einen Posaunist und einen Clarinettist, welcher zugleich Klapphorn bläst, sucht der Stadtmusikus J. H. Casar in Schaffstädt.

Unsere Personenwagen gehen alle Tage wie bekannt, nach Naumburg hin und zur- rück; so auch nach Eisleben.

J. G. Schaaf oder Barth,  
Leipzigerstraße.

Zu Landpartien und kleineren Spazier- fahrten vermiethe ich von heute ab ganz neu eingerichtete Omnibus zu neun und zwölf Personen; so auch zu weiteren Rei- sen.  
J. G. Schaaf.

**Leere Flaschen** kauft fortwährend zum höchsten Preis

die Weinhandlung von  
**Friedrich Kühl.**